

Dies ist als Handreichung für alle gedacht, die sich erstmals der Notwendigkeit gegenüber sehen, ein bayerisches Staatsarchiv benutzen zu müssen oder zu wollen.

Seit der Trennung von Justiz und Verwaltung in Bayern am 01.07.1862 stellen Notariate viele Dokumente und Urkunden aus. Dazu zählen Kaufverträge, Erbverträge, Hausübergabeverträge und vieles mehr. Davor wurden entsprechende Unterlagen von den Gerichten erstellt. Diese haben ihre Namen häufiger gewechselt (Pflegergericht, Rentamt, Landgericht u.a.m.). Immer handelt es sich jedoch um die Beurkundungsstelle von Unterlagen, die nicht kirchlicher Art (Taufen, Firmung, kirchl. Eheschließungen, Tod/ Begräbnis) sind. Dazu zählen Übergabebriefe von Höfen, Erbverträge, Heiratsverträge, Schuldverschreibungen, Quittungen (z.B. für Kreditrückzahlungen, für Bezahlung von Heiratsgut etc.) aber auch Lehrbriefe (Gesellenbriefe nach abgeschlossener Lehre), Geburtsbriefe (wichtig zum Auswandern oder zur Arbeitsaufnahme in einer anderen Stadt) Bettelbriefe (Hartz-IV-Anträge). Dies alles wird in Bayern als "Briefprotokolle" bezeichnet. Es gibt noch zahlreiche weitere Unterlagen in den Staatsarchiven: Kataster (der Vorläufer unserer Grundbücher), alte Landkarten, Stadtpläne, Flurkarten, Gerichtsunterlagen (Verhandlungen vor Gericht), Baupläne, ggf. Unterlagen über Bergwerke und Industrieanlagen, und vieles, vieles mehr.

Was für den einzelnen Ort konkret vorhanden ist, muss stets unter Mithilfe der Archivmitarbeiter ermittelt werden. Auch hier gilt, was auch bei den kirchlichen Unterlagen gilt: im Lauf der Jahrhunderte ist viel - aber glücklicherweise lange nicht alles - verloren gegangen oder zerstört worden (Weltkriege, Unachtsamkeit der damit hantierenden Personen: Wasserschäden, Brand etc.).

In aller Regel ist die Sortierung im Archiv nach dem sog. Provinienzprinzip: Alle Unterlagen, die an einer Stelle geschrieben worden sind, bleiben zusammen aufbewahrt als ein "Bestand". Ein Bestand ist somit immer eine Kanzlei, Schreibstube, die die Unterlagen ausgestellt hat. Dummerweise war damals die gerichtsmäßige Zuordnung selten gleichzusetzen mit einer geographisch geschlossenen Region. Vielmehr gab es einen Flickenteppich von Gebieten, die zu ganz unterschiedlichen Gerichten gehört haben. So hatte beispielsweise die Hofmark (weltlich!) "Kloster Fürstenfeld" die Gerichtshoheit bis zum 30jährigen Krieg über einige Höfe in der Nähe von Ebersberg, bis 1600 sogar über einen Hof in Esslingen bei Stuttgart. Über das gesamte Gerichtsgebiet hatte der Gerichtsherr die Unterlagen bei sich zu erstellen. So finden sich in den ältesten Büchern von der Klosterhofmark Fürstenfeld Unterlagen zu Ländereien, die sehr weit von Fürstenfeldbruck weg sind. Gleiches galt auch für Dörfer in nächster Umgebung: Teile davon waren zu völlig anderen Herrschaften gerichtsbar und sind somit nicht in den Bänden der Klosterhofmark zu finden.

Das wiederum setzt voraus, dass man weiß, welches Haus man konkret sucht. Damit ergibt sich ein deutlicher Unterschied zur Suche in den Kirchenmatrikeln, in denen ausschließlich der Familienname und der Rufname (neben dem Ort) von Wichtigkeit ist. Die Konkordanz zwischen den Familiennamen und dem Gerichtsherrn lässt sich über die Kataster bzw. die Umschreibhefte dazu herstellen: Dort erfährt man - sofern man ihn nicht ohnehin schon weiß - den Hausnamen (und die alte Hausnummer) des Anwesens, in dem der Vorfahre gelebt hat. In der Regel findet sich im Kataster auch die Hofgröße (Ganzhof oder auch Maierhof genannt; Halbhof oder Hube; Viertelhof oder Le(c)h(e)n(er)gut; Achtelhof oder Bausölde, Sechzehntelhof oder Leersölde, runter bis zu einem 1/64-Hof.

Erklärungen zu den Hofgrößen findet man auf <http://www.genealogie-kiening.de/start.htm> unter "Schlagworte A-Z", dort unter dem Stichwort "Hoffuß".

Wenn man dann den Hausnamen kennt, bedarf es einer Suche im HAB (ausgeschrieben: Historischer Atlas von Bayern). Es gibt mittlerweile für nahezu jedes alte Landgericht solch ei-

nen HAB-Band. Die Übersichtskarte ist hier zu finden: <http://www.kbl.badw.de/publ/hab.htm> unter dem Stichwort "Übersichtskarten Bearbeitungsstand". Dort findet man dann die Nummer des Bandes, in dem das gesuchte Landgericht behandelt wird. Damit kann man dann in den Unterpunkt "Erschienene Bände" gehen, in denen die einzelnen Bänden mit aufsteigender Nummer aufgeführt sind. Um es konkret zu machen: Nehmen wir den Ort Ruckasing bei Osterhofen: Die Übersichtskarte zeigt, dass vielleicht die Landgerichte Vilshofen, Deggendorf oder Landau an der Isar als zuständig in Betracht kommen. Vilshofen (als wahrscheinlichstes) hat 29, Deggendorf Nr. 27 und Landau a.d.I. die Nr. 30. In der Liste ersieht man, dass die Nr. 27 und Nr. 29 eine türkisfarbene, stilisierte Bayern-Landkarte davor stehen haben. Nicht so die Nr. 30. Die türkisfarbene Landkarte bedeutet, dass der entsprechende Band nicht mehr im Buchhandel erhältlich ist und daher dieser Band im Internet online abrufbar ist. Also: wir haben Glück: Vilshofen und Deggendorf, beide HABs sind schon online verfügbar.

Zum Öffnen des Bandes auf die türkisfarbene Landkarte klicken.

Zuerst Band 27 (Deggendorf)

Achtung: Auch wenn ein Vergleich hinkt, so kann man grob ein altes Landgericht mit einem heutigen Landkreis vergleichen: In einem Landkreis gibt es etliche selbständige Städte und Gemeinden, ebenso gab es im Landgericht etliche selbständige Untergerichtsherren, oft als Hofmark oder "Amt" bezeichnet. Es gab adelige und kirchliche Hofmarken. Darüber hinaus gab es noch sog. landgerichtliche Untertanen, die direkt dem Landgericht unterstellt waren (und weitere Ausnahmestellungen, auf die aber hier nicht eingegangen sei). Somit finden sich in einem Landgericht die unterschiedlichsten Unter-Gerichtsherren, welche jeweils für sich eine eigene Verwaltung (Schreibstube und somit heute einen eigenen Bestand im Archiv produziert) hatten. Nun gilt es also, den "richtigen" Gerichtsherren für Ihren Vorfahren zu ermitteln. Innerhalb des Bandes gibt es ein Register. Dort sucht man sich den benötigten Ort raus. In diesem Deggendorfer Band beginnt das Register bei Seite 443. Auf Seite 450 findet sich Ruckasing. Mit Verweis auf Seite 237. Dort wird von Hofmark Ruckasing gesprochen. Beim Rückwärtsblättern findet sich auf Seite 235 den Hinweis, dass es sich offenbar um Klosters Niederaltaich als Grundherrn handelt. Allerdings hier noch ohne nähere Beschreibung.

Hier muss zwingend erklärt werden, dass es einen großen Unterschied zwischen Grundherrn und Gerichtsherrn gab: Ganz grob kann man sagen, dass ein Grundherr die Steuern kassiert hat, ein Gerichtsherr aber über die Einhaltung von Recht und Gesetz gewacht hat. Also ganz grob in etwa wie wir heute die öffentliche Verwaltung mit Rathaus und Landratsamt haben (Gerichtsherr) und auf der anderen Seite den Eigentümer des Hauses oder des Grundstücks (der heute aber an den Staat die Steuern abführen muss), der entscheidet, was mit diesem Grund und Boden passiert (Verkauf, Renovierung, Bebauung, Verpachtung etc.). Jeder Vergleich hinkt, das ist mir klar. Um es ganz deutlich zu sagen: Ein Grundherr hat keinen "Bestand" an Briefprotokollen hinterlassen, immer nur der Gerichtsherr!

Aber weiter mit der Suche nach dem Gerichtsherrn für Ruckasing nun in Band 29 (Vilshofen).

Register beginnt Seite 329. Ruckasing ist auf Seite 343 mit etlichen Verweisen. Das ist schon ein gutes Zeichen: es zeigt, dass wir im Vilshofer HAB im richtigen Band sind. Eine Seitenzahl ist mit einem Stern versehen (*). Das ist immer (in allen HABs) die Hauptseite, auf der am meisten Infos zum Ort zu finden sind. Hier ist es Seite 230*. Hier steht dann, dass der Ort 15 Anwesen hatte, welche Größe diese Anwesen hatten und zu welchen Grundherren diese Anwesen gehört haben. Offenbar hat das ganze Dorf grundherrschaftlich zum Kloster Niederaltaich gehört. Für die meisten Anwesen wird der Hausname genannt: Theuerl, Ohrt, Greiner, Hummel, Gerstl, Renner, Lerchen, Schmall und Pürmayer, sowie noch 6 Kleinanwesen, deren Hofnamen nicht genannt sind. Unter welchem Bestand sind nun die entsprechenden BrPr dieser Ortschaft zu suchen? Dazu muss man im HAB solange rückwärts blättern, bis wir eine Überschrift finden "Hofmark..." oder "Amt ..." Evtl. auch "Landgerichtliche Orte".

Hier ist es bereits eine Seite früher, Seite 328. Allerdings ist leider die Beschreibung in diesem Fall nicht ganz eindeutig. Ich würde denken, dass es einen gemeinsamen Bestand "Thundorf-Aicha-Ruckasing" gibt, alles in einem Buch zusammengebunden, nur als einzelne Kapitel separat unterteilt (vielleicht aber auch drei separate Bestände; das kann nur das Archiv in Landshut klären). Wenn man das gleiche Spiel mit Ringkofen macht, dann ist es eindeutig: Ringkofen im Band Deggendorf Seite 114* (also die Hauptseite) zeigt den Ort Ringkofen als zum Amt Natternberg gerichtsherrlich gehörig. Bestand = Natternberg, ganz eindeutig. Hier wird es auch ganz gut deutlich, dass in Ringkofen fast jedes Haus zu einem anderen Grundherrn (aber gerichtsherrlich zum Amtsgericht Natternberg) gehörte. Bis auf drei Höfe: das waren sogenannte "Einschichtige Güter". Das bedeutet, dass sie zwar eigentlich im Gerichtsbezirk (Natternberg) lagen, aber vom einem anderen Gerichtsherrn (hier: Klostergericht Metten) "betreut" wurden. Somit sind die Verbriefungen über diese drei Höfe nicht in Natternberg zu finden, sondern in den Briefprotokollbänden des Klosters Metten (vermutlich war es auch eine Klosterhofmark, genau so wie Fürstenfeldbruck, die übrigens auch einschichtige Güter – in diesem Fall in Ampermoching hinter Dachau - hatten). Im Deggendorfer Band werden nur bei den einschichtigen Gütern die Hofnamen genannt: Rohrmayr, Vorsprecher, Singehäusl, sonst nur die Hofgröße. Wie das mit der Hofnamensnennung gehandhabt wird, ist ein wenig von HAB zu HAB unterschiedlich.

So, jetzt ist also der Gerichtsherr ermittelt, zu dem das Haus gehört, in welchem der Vorfahre gelebt hat.

Nun kommen die Findbücher ins Spiel:

Sie heißen auch "Repertorien" und sind so Art Kataloge, die verzeichnen, was das Archiv alles besitzt. Ein schönes Beispiel für ein "Repertorium" kann man sich im Internet ansehen:

Vorarbeit: Pfarreisuche:

<http://www.bayernkatholisch.de/pfarreisuche/index.php?id=09271141&Ort=Osterhofen%2C+St+&Ortsteil=&strassennummer=97&Strasse=Ruckasing&Hausnummer=>

Ruckasing gehört also zur Pfarrei Osterhofen – Diözese Passau:

<http://www.matricula-online.eu/>

"zu den Matrikelbüchern"

Nutzungsbedingungen akzeptieren

Deutschland anwählen

Passau anwählen

M-O anwählen

Osterhofen anwählen

dann erscheint rechts die Liste, was das Archiv in Passau von Osterhofen (Pfarrei) hat.

Das ist ein typisches (elektronisches) Repertorium oder Findbuch. Somit sind die Findbücher vom Archiv selbst erstellt und zumindest bisher nicht veröffentlicht. Sie existieren nur im sogenannten "Repertorienzimmer" = Aufbewahrungsort für alle Findbücher des Archivs. Oft sind die Findbücher in maschinenschriftlicher, teilweise sogar noch in handschriftlicher Form. Bei den verzeichneten Archivalien steht dann eine Signatur (= Rückenbeschilderung), welche den Archivbeschäftigten mitteilt, in welchem Magazin (= Keller) das Werk zu finden ist. Und erst aufgrund dieser Signatur entscheidet sich auch, wie lange man auf das Werk warten muss, denn wie gesagt, es kann irgendwo in Bayern ausgelagert sein (von München lagert viel auf der Willibaldsburg in Eichstätt). Aber das können Ihnen nur die Mitarbeiter des Archives aufgrund der Signatur sagen.

Daher empfehlen wir, im Vorfeld im Archiv anzurufen und zu fragen, welche Briefprotokolle (BrPr) zum gesuchten Gerichtsherrn und von welchen Zeiträumen greifbar sind und wie lange es dauert, bis die Werke zur Einsicht vorliegen. Man kann übrigens Archivalien auch telefonisch bestellen, so dass sie schon bereit liegen, wenn man ins Archiv fährt.

Die Archive sind seit einiger Zeit daran, die Originalbände zu verfilmen und zum Schutz des Originals nur noch den Film vorzulegen. Ob und was von den Archivbeständen vom einzelnen Archiv schon verfilmt ist, können Ihnen wiederum nur die Archivmitarbeiter dort sagen.

Literaturempfehlung:

ganz eindeutig "den Riepl", das ist das absolute Standardwerk für Heimat- und Familienforschung in Bayern.

ISBN 978-3-00-028274-4

Reinhard Riepl

Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich

3. Auflage 2009 im Eigenverlag

490 Seiten. 29,80 EURO

Erhältlich (sofern noch nicht vergriffen) über jede Buchhandlung weltweit (ISBN ist wichtig)

Herr Riepl ist auch bei uns in der Bavaria-Liste Mitglied und ist sehr hilfsbereit.

Nachrangige Alternative:

Reinhard Heydenreuter - Wolfgang Pledl - Konrad Ackermann:

Vom Abbrändler zum Zentgraf

Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern.

ISBN 978-3-937200-65-1

3. Auflage, 2010

München: Volk Verlag.

240 Seiten, 14,90 Euro

Eine große Schwierigkeit ist es immer wieder, oft nicht nur für Anfänger, die Schriften richtig zu entziffern. Wir haben schon oft den Satz gehört: "Das schaut ja opitsch toll aus - nur leider kann ich gar nichts lesen". Es ist aber wie mit jeder Handschrift: manch einer hat schön geschrieben, ein anderer hat eine Sauklaue. Man kann da nicht alles über einen Kamm scheren. Auch damals gab es schon Leute mit einem Aküfi (=Abkürzungsfimmel), und wir tun uns dann heute schwer, diese Abkürzungen richtig zu deuten. Aber ein Mutmacher: Man liest sich in die Handschriften "ein" und je häufiger man damit zu tun hat, umso besser kann man sie lesen. Übung macht den Meister.

Zur Problematik des Handschriftenentzifferns gibt es im Internet etliche gute Seiten. Wir selbst haben auf unserer Homepage unter Hilfen zum Handschriftenlesen eine Entschlüsselungshilfe für Abkürzungen in bayerischen Handschriften aus dem 16. bis 18. Jahrhundert erstellt. Auch in der Linkliste, die auf externe Seiten verweist, finden sich etliche nützliche Hilfen. Besonders möchten wir auf die Seite "Sütterlin" hinweisen.

Allzeit viel Forschererfolg wünscht

Alexander Peren

Copyright: Alexander Peren. Für private Zwecke ist die Nutzung frei.